



Neue Zinssätze auf Ratenbeträge für Sanktionen.

Im Anschluss auf die Erhöhung des gesetzlichen Zinssatzes von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (Dekret 12.12.2011) von 1,5% auf 2,5%, wird durch den Verwaltungsrat beschlossen, den Zinssatz auf Sanktionen abzuändern, während der Zinssatz auf Beiträge unverändert bleibt. Die neuen Sätze betragen daher 7% (Beitragsraten) und 2,5% (Sanktionsraten).

Rückkauf. Neue Koeffizienten.

Seit dem 13. Februar besteht die Möglichkeit, auf Inarcassa On line eine Simulationsberechnung mit den neuen Einheitskoeffizienten, welche auf Rückkaufgebühren (Universität und Militär) angewandt werden, zu erstellen. Diese gelten für Anträge, welche bei Inarcassa ab dem 6. Januar 2012 eingereicht werden.

Simulation Beitragsberechnung. Achtung.

Manche Freiberufler erstellen die Simulation "in der Annahme eines Übergangs von Inarcassa auf die Methode der Beitragsberechnung für die Ermittlung der Rente", mit der Funktion, die für die Berechnung der Beitrags- Vorsorgeleistung zur Verfügung steht. Diese Anwendung darf nicht als Bezugspunkt genommen werden, da sie mit anderen numerischen Werten verbunden ist.

CUD - Zusendung innerhalb 28.02.2012.

Innerhalb des oben genannten Zeitpunktes wird den Rentnern sowie jenen Freiberuflerinnen, welche im Jahr 2011 das Mutterschaftsgeld ausgezahlt bekommen haben, die Bescheinigung über die zugewiesenen Beträge und die dazugehörigen durchgeführten und an die Staatskasse eingezahlten Abzüge zugesendet.

Aufwertung Rentenbeträge nach Art. 35 des Inarcassa – Statuts

Ab Februar werden die Rentenbeträge um den Istat-Index von 2,7% erhöht, außerdem werden die aktualisierten Tageszinsen des Monats Januar als Rückstand gutgeschrieben.

Meldungen über PEC (zertifizierte E-Mail)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass Inarcassa – aufgrund des Gesetzesdekretes 78, welches in Gesetz 122/2010 umgewandelt wurde, Art. 38.5 – **ab dem kommenden 1. März** für die Übermittlung von Mitteilungen vorwiegend die PEC Adressen (zertifizierte E-Mail), welche von Seiten der Freiberufler bereits zur Verfügung gestellt wurden, benutzen wird. Wir erinnern daran, dass uns die Verwendung von **Zertifizierten E-Mails**, aufgrund deren gesetzlichen Gültigkeit ermöglicht, einen entscheidenden Schritt in Richtung Abschaffung von Mitteilungen auf Papier zu machen. Außerdem erfolgt somit das Empfangen und Übermitteln von Informationen und Daten über das Netzwerk auf zuverlässige und private Weise sowie mit absoluter Sicherheit über die erfolgte Zustellung eingeschriebener Briefe.

Bescheinigung für ordnungsgemäße Beitragsentrichtung.

Durch den Hinweis der Generaldirektion für Inspektionstätigkeit des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge (16.01.2012) wird erläutert, dass der **DURC** (Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragsentrichtung) nicht durch Eigenerklärung bescheinigt werden kann.



Aufschub der Sozialvorsorgebeiträge für die Provinzen GE, SP und MS.

Der Beschluss Nr. 3985/2011 des Ministerratspräsidium, gefolgt durch das "Dekret Mille Proroghe" Art. 29.15, sieht einen Aufschub der Sozialvorsorgebeiträge für begünstigte Freiberufler vor, welche in eigenen Verzeichnissen aufgelistet und in den Provinzen Genua, La Spezia und Massa Carrara ansässig sind. Dies erfolgt in Folge der außerordentlichen Unwetter, welche sich während der vergangenen Monate Oktober und November ereignet haben. Der Fristablauf wird ab dem 16.07.2012 verschoben, und zwar in einer Höchstanzahl von sechs Monatsraten in gleicher Höhe.

Rewind. Inarcassa – Magazin: im Frühjahr neue elektronische Ausgabe.

Unser Magazin, welches vierteljährlich erscheint und sowohl eine neue Graphik und neue Inhalte vorweist, wird nur mehr online vertrieben werden. Wer jedoch noch die gedruckte Ausgabe erhalten möchte, muss dies durch die eigens dafür vorgesehene Funktion, welche auf **Inarcassa On Line** baldigst zur Verfügung stehen wird, beantragen.

2012

Neue Mindestbeiträge.

Subjektivbeitrag € 1.645 (davon € 67 als Fürsorgeanteil)

Zusatzbeitrag € 375;

Mutterschaftsbeitrag € 85.

Neue Parameter.

Erhöhung von 2,7% auf Beträge von Pensions- und Rentenbezüge.

Höchstgrenze Renteneinkommen von € 85.400 (2011) auf € 87.700 Art. 22, Komma 1 (oberhalb dieser Grenze sind 3% des Subjektivbeitrages ausständig);

Mindestrente von € 10.149 (2011) auf € 10.423 Art. 25, Komma 4;

Einkommensgrenze von € 6.150 (2011) auf € 6.300 und Volumen Mwst. von € 10.250 (2011) auf € 10.550 **für die Anteile a) und b) Art. 25, Komma 1** (Rentenberechnung mit Vergütungssystem);

Einkommensgrenze von € 42.600 auf

€ 43.750; von € 64.200 auf

€ 65.950; von € 74.850 auf

€ 76.850; von € 85.400 auf

€ 87.700 **Art. 25, Komma 5** (Einkommensstufen Rentenberechnung);

Einkommensgrenze von € 25.450 auf € 26.150,00 Art 27, Komma 2 (weiteres steuerpflichtiges Einkommen Berufsunfähigkeitsrente);

Mutterschaftsgeld: min. € 4.753, max. € 23.765.

Tagegeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit: min: € 45, max. € 240 (Art. 7 reg.).